



IHK-Umwelt-Info erscheint in zwangloser Reihenfolge mit neuesten Informationen zum betrieblichen Umweltschutz. Der Versand erfolgt per E-Mail und ist für Mitglieder der IHK kostenlos. Interessenten melden sich bitte im Referat Umwelt/Energie bei Burghard Seibold, Tel.: (0335) 5621 -1333, E-Mail: seibold@ihk-ostbrandenburg.de

ENERGIEWIRTSCHAFT

1. CO₂-Bepreisung ab 2021: IHK-Organisation aktualisiert Preisrechner

Im Rahmen des Klimapakets der Bundesregierung ist die Einführung einer CO₂-Bepreisung für fossile Brennstoffe beschlossen worden, die nun seit dem 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist.

Mit dem CO₂-Preisrechner der IHK-Organisation können Unternehmen Veränderung der Kosten berechnen. Hierzu müssen die Verbräuche der Energieträger sowie optional auch die gezahlten Energiepreise (netto) angegeben werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.ihk.de/co2-preisrechner>

2. Stromnetzentgelte im Bundesschnitt 2021 weitgehend konstant

Die Stromnetzentgelte der Verteilernetzbetreiber haben sich nach einer Stichprobe der Bundesnetzagentur im bundesweiten gewichteten Durchschnitt kaum verändert.

Das Netzentgelt für einen typischen Haushaltskunden liegt bei den von der Bundesnetzagentur regulierten Netzbetreibern im Jahr 2021 bei 7,65 ct/kWh gegenüber 7,60 ct/kWh im Vorjahr (+0,7 Prozent).

Ein Gewerbekunde zahlt weiterhin 5,80 ct/kWh. Ein mittelständischer Industriekunde muss 2021 ein Netzentgelt in Höhe von 2,64 ct/kWh entrichten nach 2,62 ct/kWh im Vorjahr (+0,8 Prozent).

Weitere Informationen sind zu finden unter: https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/20210114_Netzentgelte.html;jsessionid=BCCE5596920719E2342F4EFB0AD55AF1?nn=265778

FÖRDERMITTEL

3. Bis Ende Januar EEG-Förderung sicherstellen!

Um einen besseren Überblick über den Stand der Energiewende zu erhalten, ersetzte die Bundesnetzagentur Anfang 2019 verschiedene Meldepflichten, zum Beispiel auch das Anlagenregister für PV (Photovoltaik), durch das Marktstammdatenregister. Erfasst werden unter anderem Standortdaten und technische Werte der

Anlagen, nicht aber die produzierte Strommenge oder Speicherfüllstände.

Für die Eintragung von Anlagen, die vor dem 1. Februar 2019 in Betrieb gegangen sind, galt eine zweijährige Übergangsfrist, die nun Ende des Monats ausläuft. Wer diese Deadline nicht einhalten kann, muss damit rechnen, dass die Einspeisevergütungen ausgesetzt werden. Die zurückgehaltenen Gelder werden aber nachgezahlt, sobald die Anlage eingetragen ist.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/aktuelle-informationen/bis-ende-januar-eeg-foerderung-sicherstellen--35100>

4. Umweltbonus mit weiteren Förderungen kombinierbar

Seit dem 17. November 2020 kann der Umweltbonus wieder mit anderen Förderungen kombiniert werden. Käufer können dann von insgesamt noch höheren Förderungen profitieren. Voraussetzung dafür, dass Antragsteller neben dem Umweltbonus eine weitere öffentliche Förderung beantragen können, ist, dass der jeweilige Fördermittelgeber eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) abgeschlossen hat. Diese legt fest, wie die unterschiedlichen Förderprogramme ineinandergreifen und stellt sicher, dass die haushalts- und beihilferechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Jetzt kann auf Grund von Verwaltungsvereinbarungen der Umweltbonus auch mit den Förderprogrammen „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO) des Landes Berlin sowie dem Förderprogramm „Klimaschutzoffensive für den Mittelstand“ der KfW kombiniert werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter: https://www.bafa.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Energie/Elektromobilitaet/20210114_kumulierung_innovationspraemie.html

5. Interessensbekundungsverfahren Wasserstofftechnologien gestartet

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur haben am 14.01.2021 das Interessensbekundungsverfahren für eine Förderung von Wasserstofftechnologien und -systemen mit einer Bekanntmachung im Bundesanzeiger gestartet. Im Rahmen der sogenannten „Important Projects of Common European In-

terest“ (IPCEI) planen die beiden Bundesministerien gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium und den Bundesländern, integrierte Projekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Erzeugung grünen Wasserstoffs über Infrastruktur bis zur Nutzung von Wasserstoff in der Industrie und Mobilität zu fördern. Insgesamt sollen hierfür mehrere Milliarden Euro aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung des letzten Jahres und Landesmittel zur Verfügung gestellt werden. Unternehmen können ihre Vorhabensskizzen bis zum 19. Februar 2021 hochladen.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/01/20210114-europaeisches-grossprojekt-zur-foerderung-von-wasserstofftechnologien-geht-in-die-startbloecke.html>

6. Förderrichtlinie "Dekarbonisierung in der Industrie" in Kraft getreten

Zum 1. Januar 2021 ist die neue Förderrichtlinie "Dekarbonisierung in der Industrie" des Bundesumweltministeriums in Kraft getreten. Das Förderprogramm soll energieintensiven Branchen wie Stahl, Zement, Kalk, Chemie und Nichteisenmetalle dabei helfen, schwer vermeidbare, prozessbedingte Treibhausgasemissionen durch den Einsatz innovativer Klimaschutztechnologien weitgehend und dauerhaft zu reduzieren. Bis 2024 stehen für das Programm insgesamt rund zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/bmu-foerderrichtlinie-dekarbonisierung-in-der-industrie-in-kraft-getreten/>

KONTAKTE

7. IHK ecoFinder in neuem Design

Der IHK ecoFinder erstrahlt zum Jahreswechsel im neuen Glanz. Das „grüne Branchenbuch“ der IHK-Organisation steht als moderne, benutzerfreundliche, barrierefreie und sichere Web-Anwendung zur Verfügung. Mehr als 2.000 Unternehmen aus der Umwelt- und Energiewirtschaft präsentieren hier ihre umwelt- oder klimafreundlichen Dienstleistungen und Produkte. Die Datenbank bietet einen bundesweiten Überblick über Dienstleistungsunternehmen, Berater, Hersteller und Händler in der Umwelt- und Energiebranche und dient der direkten Kontaktabahnung mit potenziellen Kunden und Partnern im In- und Ausland.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/aktuelle-informationen/ihk-ecofinder-in-neuem-design-34962>

KREISLAUFWIRTSCHAFT

8. Sonderarbeitsgruppe „Rezyklateinsatz stärken“ nimmt Arbeit auf

In Deutschland werden jährlich zirka 14 Millionen Tonnen Kunststoffe zu Produkten verarbeitet. Allerdings stammen lediglich etwa 14 Prozent des Rohstoffbedarfs dabei aus recycelten Kunststoffen, also Rezyklaten (Kunststoffgranulat aus Abfällen). Die durchaus vorhandenen Potentiale werden derzeit bei weitem nicht ausreichend ausgeschöpft. Um das zu ändern, hat die Umweltministerkonferenz die Einrichtung einer Sonderarbeitsgruppe „Rezyklateinsatz stärken“ (kurz: RESAG) beschlossen, die nun ihre Arbeit unter der Leitung Brandenburgs aufnimmt.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~19-01-2021-staerkung-des-rezyklatmarktes-fuer-kunststoffe>

UMWELTSCHUTZ, ALLGEMEIN

9. Ausschreibung für Bundespreis Ecodesign startet

Wie sich Umwelt- und Klimaschutz, Innovationen und exzellente Gestaltung vereinen lassen, zeigt der Bundespreis Ecodesign seit zehn Jahren. Im Jubiläumsjahr begibt sich die Jury der höchsten staatlichen Auszeichnung für ökologisches Design erneut auf die Suche nach zukunftsweisenden Konzepten, Dienstleistungen und Produkten.

Unternehmen aller Größen und Branchen, Studierende und Pioniere im nationalen und internationalen Raum sind aufgerufen, sich bis zum 12. April 2021 zu bewerben!

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/zehn-jahre-bundespreis-ecodesign-ausschreibung-fuer-2021-startet-heute/>

Quellenangaben

BAFA	4
BMU	6; 9
BMWi	5
Bundesnetzagentur	2
DIHK	1; 3; 7
MLUK	8